

TOP**Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2016 in der Ortsgemeinde Kottenheim**

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 18.10.2017	Aktenzeichen: 1.2 - 653-31 G 642
----------------------	-------------------------------------

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.11.2017	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	07.11.2017	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.11.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. für die vom 01.01. bis 31.12.2016 kassenwirksam gewordenen beitragsfähigen Kosten für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Kottenheim entsprechend den Bestimmungen der *Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge* (ABS wkB) vom 02.11.2016 wiederkehrende Ausbaubeiträge fest zu setzen.
2. Sämtliche in 2016 geleisteten Kosten sind für den Ausbau der „Antoniusstraße“ und der Straße „Am Heiligenhäuschen“. Beide Verkehrsanlagen liegen gemäß § 3 ABS wkB sowie der Anlage 1 hierzu in der **Abrechnungseinheit 1**. Die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für das Jahr 2016 in der Ortsgemeinde Kottenheim erfolgt daher ausschließlich für die in der Abrechnungseinheit 1 (Kottenheim, Ortslage, westlich der Kreisstraße 93 -K 93- gelegen) gelegenen Grundstücke.
3. Die Grundstücke, die von den nachfolgend genannten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, werden entsprechend § 12 i.V.m. § 7 ABS wkB bei der Veranlagung 2016 verschont:
 1. Mayener Straße, unteres Teilstück, von der Bahnhofstraße bis zur Keltenstraße
 2. Bahnhofstraße
 3. Adelheidstraße
 4. Im Pesch
 5. Im Hengst

6. Im Rabächer

4. Der Ortsgemeindeanteil für die beitragspflichtigen Aufwendungen beträgt für die Abrechnungseinheit 1 entsprechend § 10a Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wkB **40 v.H.**.
5. Die beitragsfähigen Kosten in 2016 werden auf 136.819,84 € festgesetzt. Nach Abzug des 40 %-igen Gemeindeanteils (= 54.727,94 €) sind somit **82.091,90 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
6. Der Ausbaubeitrag je m² gewichteter Grundstücksfläche für die Beitragserhebung 2016 wird auf **0,089723 € / m²** beitragspflichtiger gewichteter Fläche festgesetzt.
7. Nach § 11 Abs. 1 der ABS wkB wird der wiederkehrende Beitrag 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim hat mit der am 02.11.2016 beschlossenen *Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen* (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge, kurz: ABS wkB) rückwirkend ab dem 01.01.2016 den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Kottenheim eingeführt.

Nach § 8 dieser Satzung entsteht ein Beitragsanspruch mit Ablauf des 31. Dezember, für das Jahr 2016 also am 01.01.2017.

1. Ermittlung der beitragsfähigen Kosten in 2016

Vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wurden bei der Ortsgemeinde Kottenheim die nachfolgend aufgeführten Kosten kassenwirksam:

a. Auszahlungen 2016

1. Buchungsstelle 54111-096100-32-10

Beleg Nr. 1-1:

22.01.2016: 1. Abschlag Ingenieurleistungen für den Ausbau der Antoniusstraße;
Rechnung IBS-Ingenieure GbR, Mayen 6.800,00 €

Beleg Nr. 2-1:

03.03.2016: Ausbau der „Antoniusstraße“, Baugrunduntersuchung, Deklarationsanalyse, anteilig;
Rechnung der Gesellschaft für Umwelt u. Geotechnik mbH, Simmern 692,98 €

Beleg Nr. 3-1:

03.03.2016: Ausbau der Straße „Am Heiligenhäuschen“, Baugrunduntersuchung, Deklarationsanalyse, anteilig;
Rechnung der Gesellschaft für Umwelt u. Geotechnik mbH, Simmern 692,97 €

Beleg Nr. 4-1:

16.03.2016: anteilige Kosten der öffentlichen Ausschreibung der Bau-
maßnahme „Am Heiligenhäuschen“ in der Rheinzeitung;
Rechnung Mittelrhein-Verlag GmbH, Koblenz 44,03 €

Beleg Nr. 5-1:

16.03.2016: anteilige Kosten der öffentlichen Ausschreibung der Bau-
maßnahme „Antoniusstraße“ in der Rheinzeitung;
Rechnung Mittelrhein-Verlag GmbH, Koblenz 44,03 €

Beleg Nr. 6-1:

17.03.2016: 2. Abschlag Ingenieurleistungen für den Ausbau der „Antoniusstraße“, Leistungsphase 1 - 9;
Rechnung IBS-Ingenieure GbR, Mayen 8.700,00 €

Beleg Nr. 7-1:

19.05.2016: 3. Abschlag Ingenieurleistungen für den Ausbau der „Antoniusstraße“, Leistungsphase 1 - 9;
Rechnung IBS-Ingenieure GbR, Mayen 6.900,00 €

Beleg Nr. 8-1:

09.06.2016: 1. Abschlag für den Ausbau der „Antoniusstraße“,
Ingenieurkosten Gebäudegutachten;
Ingenieur-Team Thran & Partner, Schenkelberg 1.500,00 €

Beleg Nr. 9-1:

09.06.2016: 1. Abschlag für den Ausbau der „Am Heiligenhäuschen“,
Ingenieurkosten Gebäudegutachten;
Ingenieur-Team Thran & Partner, Schenkelberg 500,00 €

Beleg Nr. 10-1:

07.07.2016: Lieferung Straßenbeleuchtung „Antoniusstraße“,
Rechnung Fa. Philips Lighting GmbH, Hamburg 6.538,88 €

Beleg Nr. 11-1:

21.07.2016: anteilige Ingenieurkosten für Erschütterungsmessungen
in der „Antoniusstraße“;
Ingenieurbüro Martin Forst, Groß-Zimmern 214,60 €

Beleg Nr. 12-1:

18.08.2016: Schlussrechnung für den Ausbau der „Antoniusstraße“,
Ingenieurkosten Gebäudegutachten;
Ingenieur-Team Thran & Partner, Schenkelberg 279,05 €

Beleg Nr. 13-1:

09.09.2016: 1. Abschlag für Straßenbauarbeiten „Antoniusstraße“
Josef Schmitt GmbH, Ulmen 18.400,00 €

Beleg Nr. 14-1:

13.09.2016: 4. Abschlag Ingenieurleistungen für den Ausbau
der „Antoniusstraße“, Leistungsphase 1 - 9;
Rechnung IBS-Ingenieure GbR, Mayen 5.500,00 €

Beleg Nr. 15-1:

20.10.2016: 5. Abschlag Ingenieurleistungen für den Ausbau
der „Antoniusstraße“, Leistungsphase 1 - 9;
Rechnung IBS-Ingenieure GbR, Mayen 4.500,00 €

Beleg Nr. 16-1:

20.10.2016: Lieferung Kabelübergangskasten für Straßenbau-
arbeiten „Am Heiligenhäuschen“,
Rechnung Fa. Philips Lighting GmbH, Hamburg 228,58 €

Beleg Nr. 17-1:

20.10.2016: Lieferung von Straßenbeleuchtungsmasten für die
Straße „Am Heiligenhäuschen“,
Rechnung Fa. Philips Lighting GmbH, Hamburg 2.114,32 €

Beleg Nr. 18-1:

03.11.2016: Lieferung von Straßenleuchten für die
Straße „Am Heiligenhäuschen“,
Rechnung Fa. Philips Lighting GmbH, Hamburg 2.742,90 €

Beleg Nr. 19-1:

11.11.2016: 2. Abschlag für Straßenbauarbeiten „Antoniusstraße“
Josef Schmitt GmbH, Ulmen 14.000,00 €

Beleg Nr. 20-1:

25.11.2016: 3. Abschlag für Straßenbauarbeiten „Antoniusstraße“
Josef Schmitt GmbH, Ulmen 13.400,00 €

Beleg Nr. 21-1:

07.12.2016: Montage von Straßenleuchten in der „Antoniusstraße“,
1. Bauabschnitt;
Rechnung Fa. Elektro Straub, Kottenheim 1.099,48 €

Beleg Nr. 22-1:

07.12.2016: Montage von Straßenleuchten in der Straße „Am
Heiligenhäuschen“;
Rechnung Fa. Elektro Straub, Kottenheim 1.921,67 €

Beleg Nr. 23-1:

14.12.2016: Kabelverlegung für die Straßenbeleuchtung in der
Straße „Am Heiligenhäuschen“; 1. Abschlag
Rechnung Fa. Fuchs GmbH, Burgbrohl 11.000,00 €

Beleg Nr. 24-1:

14.12.2016: Straßenbauarbeiten in der Straße „Am
Heiligenhäuschen“; 2. Abschlag
Rechnung Fa. Fuchs GmbH, Burgbrohl 31.500,00 €

Summe gesamt: 139.313,49 €

Anmerkungen

Bei den Rechnungen der Fa. Ingenieur-Team Thran & Partner, Schenkelberg, über
a. 1.500,00 € (siehe Beleg-Nr. 8-1),
b. 500,00 € (siehe Beleg-Nr.9-1) und
c. 279,05 € (siehe Beleg-Nr.12-1)
handelt es sich um Beweissicherungskosten.
Gleichfalls dienen die Erschütterungsmessungen des Ingenieurbüros Martin Forst,
Groß-Zimmern, über
d. 214,60 € (siehe Beleg-Nr.11-1)
der Beweissicherung. **Kosten zur Beweissicherung** sind nach der aktuellen Rechtsprechung jedoch **nicht beitragsfähig**.
Diese Aufwendungen finden daher bei der Ermittlung der beitragsfähigen Kosten und der Beitragsveranlagung für das Jahr 2016 keine Berücksichtigung und werden aus der Gesamtsumme wieder heraus gerechnet. Hierdurch verringern sich die beitragsfähigen Kosten auf 136.819,84 €.

Darüber hinaus wurden weitere relevante Buchungsstellen bei der Ortsgemeinde Kottenheim, beispielsweise jene für die Unterhaltung der Gemeindestraßen (54111-523380) sowie der Straßenbeleuchtung (54111-523390), auf dort verbuchte Beträge für beitragspflichtige Maßnahmen überprüft. Zusätzliche, beitragsfähige Kosten sind jedoch nicht erkennbar.

Demnach belaufen sich die **in 2016 kassenwirksam gewordenen, beitragsfähigen Auszahlungen** der Ortsgemeinde Kottenheim auf insgesamt **136.819,84 €**

b. Einzahlungen 2016

Einzahlungen, die die entstandenen beitragsfähigen Auszahlungen bei den Bau-
maßnahmen an den Gemeindestraßen oder der Straßenbeleuchtung ggf. verringern
könnten, sind nach Überprüfung bei der Ortsgemeinde Kottenheim in 2016 nicht ge-
leistet geworden.

c. Ermittlung der beitragspflichten Kosten

ermittelte beitragsfähige Auszahlungen	136.819,84 €
abzügl. anrechenbare Einzahlung	<u>0,00 €</u>
beitragspflichtige Gesamtkosten	136.819,84 €

Der in 2016 kassenwirksam gewordene, **beitragsfähige Gesamtaufwand** der Orts-

gemeinde Kottenheim beträgt somit **136.819,84 €**.

2. Bestimmung der betroffenen Abrechnungseinheit

Gemäß § 3 der Satzung der Ortsgemeinde Kottenheim zur Erhebung eines wiederkehrenden Ausbaubeitrages (ABS wkB) vom 02.11.2016 sowie der Anlage 1 zu dieser Satzung sind in Kottenheim insgesamt **3 einheitliche Abrechnungseinheiten** gebildet:

Abrechnungseinheit 1

Kottenheim, Ortslage, westlich der Kreisstraße 93 -K 93- gelegen

Abrechnungseinheit 2

Industriegebiet „Im Mayener Tal – Oben auf´m Biersberg“

Abrechnungseinheit 3

Gewerbepark Kottenheim, östlich der K 93 gelegen.

Sämtliche, in 2016 kassenwirksam gewordenen, beitragspflichtigen Kosten sind für Ausbaumaßnahmen in der **Abrechnungseinheit 1, Kottenheim Ortslage, westlich der Kreisstraße 93 (K 93)** gelegen, entstanden.

Die Beitragsveranlagung erfolgt daher auch nur für die in dieser Abrechnungseinheit 1 gelegenen, zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen.

3. Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beim wiederkehrenden Ausbaubeitrag beträgt nach § 5 der ABS wkB der Ortsgemeinde Kottenheim **für die Abrechnungseinheit 1** (Kottenheim, Ortslage, westlich der Kreisstraße 93 -K 93- gelegen) **40 %**. Er ist vom ermittelten, beitragsfähigen Gesamtaufwand abzuziehen.

136.819,84 € -/- 54.727,94 € = **82.091,90 €**.

Die verbleibenden Investitionsaufwendungen in Höhe von **82.091,90 €** sind auf sämtliche beitragspflichtige Grundstücke in der **Abrechnungseinheit 1** der Ortsgemeinde Kottenheim (**Kottenheim Ortslage, westlich der Kreisstraße 93 -K 93-**) umzulegen.

4. Beitragspflichtige Grundstücke

Gemäß § 4 der ABS wkB unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu einer in der Abrechnungseinheit Kottenheim gelegenen Verkehrsanlagen haben, der Beitragspflicht.

Ausnahme hiervon sind gemäß die in § 12 genannten Grundstücke, die zu den nachfolgenden Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Mayener Straße, unteres Teilstück,
von der Bahnhofstraße bis zur Keltenstraße | (beitragspflichtig ab 2017) |
| 2. Bahnhofstraße | (beitragspflichtig ab 2017) |
| 3. Adelheidstraße | (beitragspflichtig ab 2021) |
| 4. Im Pesch | (beitragspflichtig ab 2020) |
| 5. Im Hengst | (beitragspflichtig ab 2026) |

6. Im Rabächer

(beitragspflichtig ab 2023)

Grundstücke in den vorgenannten Straßen werden für das jetzt zu veranlagende Jahr 2016 beitragsfrei gestellt.

Grundstücke, die in der Abrechnungseinheit 1 nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) dem Außenbereich zuzuordnen sind, werden hierbei nicht eingerechnet. Sie bleiben generell beitragsfrei.

Bevor jetzt die Bescheide für den wiederkehrenden Ausbaubeitrag in der Ortsgemeinde Kottenheim erstmals für das Jahr 2016 zugestellt werden können, hat der Ortsgemeinderat die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2017	☒ Finanzhaushalt 2017	☐ Nein	☒ Ja, mit 315.000 €	Buchungsstelle: 54111-233200-32-9

Anlagen: